



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Schule
Az:
Datum: 31.01.2023

2023/036

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	09.02.2023	7
Rat der Stadt	16.02.2023	

Betreff

Beantragung eines Teilstandortes der Cottenburgschule

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Maßnahmen zu beschließen:

- 1. Errichtung eines zweizügigen Teilstandortes der GGS Cottenburgschule,** Hauptstandort Cottenburgstr. 156, 44575 Castrop-Rauxel, am bisherigen Standort der GGS Am Hügel, **Am Hügel 6**, 44575 Castrop-Rauxel, **zum Beginn des Schuljahres 2023/24**
- 2. Begrenzung des Teilstandortes bzgl. der Aufnahme von Schulanfänger*innen auf maximal zwei Schuljahre**
- 3. Zum Schuljahresbeginn 2024/25 oder 2025/26 wird eine eigenständige zweizügige Grundschule am Standort Am Hügel 6, 44575 Castrop-Rauxel im selben Schulgebäude geplant und die Errichtung bei der Bezirksregierung beantragt.**

4. Die Kinder des Teilstandortes der Cottenburgschule bleiben grundsätzlich bis zum Verlassen der Schule Kinder der Cottenburgschule.
Wenn dies bevorzugt wird, wird bei der Bezirksregierung zu gegebener Zeit beantragt, dass die Kinder des Teilstandortes bei Errichtung einer neuen Grundschule am selben Standort durch Ummeldung Schülerinnen und Schüler dieser neuen Grundschule werden können.
Hinweis: Dieser Antrag muss mit dem Ministerium abgestimmt werden. Eine Umsetzbarkeit kann derzeit vom Schulträger nicht definitiv zugesagt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst für die Maßnahmen 1 und 2 bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung zu beantragen (**§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 6 und 7 SchulG NRW**).

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
1. Beigeordnete

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Bereich der Grundschulen in Castrop-Rauxel ergibt sich, dass bei deutlich steigenden Schülerzahlen dringend zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) geschaffen werden müssen.

Ein erster Schritt ist hierbei der Umzug der GGS Am Hügel, der bereits beschlossen und von der Bezirksregierung (BR) genehmigt ist.

Die Grundschule Am Hügel kann dadurch ihre Zügigkeit von zwei auf drei Züge erhöhen. Durch den Umzug der Schule zur Kleinen Lönsstr. 60 in Castrop-Rauxel wird das bisherige Schulgebäude Am Hügel 6 in Castrop-Rauxel frei und steht als eingerichtetes Schulgebäude einer zweizügigen Schule weiterer schulischer Nutzung unmittelbar zur Verfügung. Der Standort an den Kleinen Lönsstr. wird mit neuem Mobiliar ausgestattet, da die Sekundarschule ihr Mobiliar am jetzigen Standort Schillerstr. 11 in Castrop-Rauxel selbst benötigt, so dass der größte Teil des Mobiliars am Standort Am Hügel 6 verbleiben kann.

Die Cottenburgschule hat sich nach ausführlicher Beratung zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schulaufsicht, Schulträger und Vertreter*innen der Politik dazu bereit erklärt, für einen Übergangszeitraum von ein bis zwei Jahren einen zweizügig zu führenden Teilstandort an der Anschrift Am Hügel 6 neben dem ebenfalls zweizügigen Hauptstandort an der Cottenburgstr. 156 in Castrop-Rauxel zu führen.

Die Cottenburgschule hat im Anmeldeverfahren der Schulanfänger*innen für das kommende Schuljahr 2023/24 eine Anmeldezahl von 90 Kindern zu verzeichnen.

Bei der bestehenden Zweizügigkeit des Hauptstandortes könnten aber nur 56 SuS aufgenommen werden. Da die Schule in der Vergangenheit wegen hoher Anmeldzahlen bereits zweimal eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet hat, bestehen kurzfristig keine räumlichen Kapazitäten mehr für die Aufnahme zusätzlicher SuS.

Durch die Gründung eines Teilstandortes könnten alle 90 Kinder an der Cottenburgschule aufgenommen werden.

Im unmittelbaren Umfeld der Schule bestehen an anderen Grundschulen ebenfalls keine Kapazitäten, abgelehnte SuS der Cottenburgschule aufzunehmen.

Wilhelmschule und Waldschule mussten bereits selbst Ablehnungen aussprechen, da die eigene Kapazität bei den Anmeldungen überschritten wurde.

Die GS Am Hügel, die nach dem Umzug drei Züge aufnehmen wird, schöpft aufgrund ihrer hohen Anmeldezahl diese Aufnahmekapazität bereits voll aus und muss nur wegen des Umzuges in ein größeres Schulgebäude kein Ablehnungsverfahren einleiten.

Lediglich die Elisabethschule als katholische Bekenntnisschule hat im Umfeld noch wenige freie Plätze zur Verfügung.

Die insgesamt durchgeführte Schulentwicklungsplanung für alle Grundschulen ergibt, dass dauerhaft im Bereich des angestrebten Teilstandortes zusätzlicher Bedarf an Schulraum besteht. Hier soll zum Schuljahr 2024/25 oder 2025/26 eine eigenständige neue Grundschule in Zweizügigkeit am Standort Am Hügel 6 in Castrop-Rauxel geplant und beantragt werden.

Somit würde der Teilstandort der Cottenburgschule nur in ein- bis maximal zwei Schuljahren Lernanfänger*innen aufnehmen, erstmals zum Schuljahr 2023/24.

Die am Teilstandort der Cottenburgschule aufgenommenen SuS bleiben grundsätzlich bis zum Verlassen der Schule Schüler*innen der Cottenburgschule.

Wenn dies bevorzugt wird, wird bei der Bezirksregierung zu gegebener Zeit beantragt, dass die Kinder des Teilstandortes bei Errichtung einer neuen Grundschule am selben Standort durch Ummeldung Schülerinnen und Schüler dieser neuen Grundschule werden können. Dieser Antrag muss aber lt. Angabe der Bezirksregierung mit dem Ministerium abgestimmt werden. Eine Umsetzbarkeit kann daher zum jetzigen Zeitpunkt vom Schulträger nicht definitiv zugesagt werden.

Die Genehmigung eines Teilstandortes erfordert im Anschluss folgende Voraussetzungen:

- ☐ anlassbezogene SEP (liegt bereits vor)
- ☐ Beschluss der Schulkonferenz der Cottenburgschule (wird gerade eingeholt)
- ☐ regionaler Konsens mit den Nachbarkommunen (wird eingeholt)
- ☐ Beschlüsse B 2 und Rat

Vor der Genehmigung durch die BR wird von dort beim Schulamt des Kreises Recklinghausen eine schulfachliche Stellungnahme eingeholt.

Ein Raumkonzept muss hier nicht neu erstellt werden, da es sich bei dem betreffenden Schulstandort bereits um eine zweizügig genehmigte Grundschule handelte. Auch die Finanzierbarkeit der Maßnahme ergibt sich bereits aus dem vollständig eingerichteten Schulstandort incl. OGS-Bereich, bei dem nur die Dinge ersetzt werden müssen, die von der bisher dort ansässigen GS Am Hügel beim Umzug mitgenommen werden.

Der Ratsbeschluss nebst Anlagen wird der Bezirksregierung mit der Bitte um Genehmigung des Teilstandortes zum Schuljahr 2023/24 eingereicht.

Begründung:

Gemäß §79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen etc. bereitzustellen. Korrespondierend mit dem § 80 Schulgesetz NRW bedeutet dies, dass aufgrund steigender Schülerzahlen eine Erweiterung des Schulangebotes im Sinne der Schulentwicklungsplanung erfolgen muss.

Regina Kleff
Erste Beigeordnete /
Beigeordnete für Soziales